

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL
UFI 0U50-C0VU-W000-TECW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Acryllack (Komponente A) zum Auftragen mit der Spritzpistole. Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy

Tel.: + 48 34 329 45 03
Fax: + 48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG:

Verursacht Hautreizungen (Skin Irrit. 2).

Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen (STOT SE 3).

Flüssigkeit und Dampf entzündbar (Flam. Liq. 3).

2.2. Etikettenelemente

Enthält:
Xylol.

Piktogramme:



Warnendes Wort: **Vorsicht.**

Risiko-Index:

H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.

H315 Es reizt die Haut.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

Sicherheitsindex:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dämpfen/Sprays vermeiden

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312 Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.

2.3. Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.*

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr als 0,1 Gew.-%* nicht als endokrinschädigend identifiziert wurde(n).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name des Stoffes

Konzentration [Gew.-%].

Identifikationsnummern

Einstufung und Kennzeichnung

Butylacetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

15-30%
EC: 204-658-1
CAS: 123-86-4
Index-Nr: 607-025-00-1
Registrierung Nr: 01-2119485493-29-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336.

Xylol

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.
(Anmerkung C)*
5-10%*
EG: 215-535-7
CAS: 1330-20-7
Index-Nr: 601-022-00-9
Registrierung Nr: 01-2119488216-32-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226; Akute Tox. 4; H332; Akute Tox. 4; H312; Skin Irrit. 2; H315.

1-Methoxy-2-propylacetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.
10-15%
EG: 203-603-9
CAS: 108-65-6
Index-Nr: 607-195-00-7
Registrierung Nr: 01-2119475791-29-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3; H226.

Butylglykol-Acetat

Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz*.
1-5%
EG: 203-933-3
CAS: 112-07-2
Index-Nr: 607-038-00-2
Registrierung Nr: 01-2119475112-47-XXXX
Einstufung 1272/2008/EG: Akute Tox. 4; H332; Akute Tox. 4; H312.

Anmerkung C: Einige organische Stoffe werden entweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch handelt.*

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen oder in einer für die Atmung angenehmen Position zur Ruhe bringen*.

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Die Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduschen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen*.

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren*.

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen*.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholte Exposition kann zu Austrocknung oder Rissbildung der Haut führen.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Am Arbeitsplatz sollten besondere Mittel zur Verfügung stehen, um spezielle und sofortige Hilfe zu leisten.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.
Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl*.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Löschmannschaften mit raumluftunabhängigem Atemschutz und leichter Schutzkleidung ausrüsten. Benachbarte Behälter durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Blattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), eine dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmasken mit Absorber Typ A.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie das Abfließen in die Kanalisation, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen. *

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern. In gut belüfteten Bereichen verwenden. Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden - Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Hygieneempfehlungen*:

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Nicht in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel lagern. Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen lagern. Vor niedrigen Temperaturen, Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Für den professionellen Einsatz in Autolackierereien unter Berücksichtigung der Informationen in den Abschnitten 7.1 und 7.2 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte *:

Xylol (1330-20-7)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	550 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION

Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz

Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
OEL TWA	260 mg/m ³
OEL STEL	520 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Butylacetat (123-86-4)

EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)

Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION

Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz

Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Butylglykol-Acetat (112-07-2)

EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)

Lokaler Name	2-Butoxyethylacetat
IOEL TWA [ppm]	20 ppm
IOEL STEL	333 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	50 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION

Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz

Lokaler Name	2-Butoxyethylacetat
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	300 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 Punkt 1286 (Gesetzbuch)

Empfohlene Überwachungsverfahren *:

Methode der Überwachung

Methode der Überwachung	EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.
-------------------------	---

Bildung von Luftschadstoffen :

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC *:

Xylol (1330-20-7)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	77 mg/m ³

DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)

Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	550 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	796 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	275 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	320 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,635 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0635 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	6,35 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	100 mg/l
Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, bei Berührung mit der Haut	120 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	333 mg/m ³

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	169 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	133 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, bei Berührung mit der Haut	72 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	200 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	8,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	80 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	102 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,304 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0304 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,56 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	2,03 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,203 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,415 mg/kg Trockenmasse
PNEC (oral)	
PNEC nach Verschlucken (Sekundärvergiftung)	60 mg/kg Lebensmittel
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	90 mg/l

Risikobandmanagement *:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung der Exposition

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen*: Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



Atemschutz: Gasmaske mit Absorber Typ A1/B1 (EN 14387). *

Handschutz: EN 374-3 Schutzhandschuhe (Viton, 0,7 mm dick, Permeationszeit >480 Min., Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Permeationszeit >30 Min.).

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Arbeitsplatz: Lokale Absaugung und allgemeine Belüftung.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstungen entsprechen. Dz. U. 2005 Nr. 259, Punkt 2173. (Gesetzbuch)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und Boden verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend, durchdringend
Geruchsschwelle	0,9-9 mg/m ³ (Xylol)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt	120-130°C
Entflammbarkeit von Materialien*:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	untere Grenze: 1,1 Vol%, obere Grenze: 8,0 Vol% (Xylol)
Flammpunkt	26°C

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

Selbstentzündungstemperatur	etwa 435°C
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität	nicht verfügbar
Löslichkeit (in Wasser)	schwach
Verteilungskoeffizient n-Okтанol/Wasser (Log Kow)*	nicht verfügbar
Dampfdruck	9 hPa (20°C)
Dampfdruck bei 50°C *	nicht verfügbar
Dichte	etwa 1,0 g/cm ³ (20°C)
Relative Dichte bei 20°C *	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften*	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entflammables Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Vermeiden Sie die Entstehung und den Aufbau statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der thermischen Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen ist nicht mit der Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte zu rechnen.*

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (Einatmen): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	3523 mg/kg Ratte
LD50 Haut, Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
LC50 Einatmen - Ratte	27124 mg/l
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Dermale Toxizität)
Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
LD50 oral, Ratte	≈ 1880 mg/kg KG Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität), Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere:
LD50 Haut, Kaninchen	≈ 1500 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Anmerkungen zu den Ergebnissen: andere:
LC50 Einatmen - Ratte [ppm].	> 400 ppm Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

pH: Nicht anwendbar

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6,2 Temp: 20°C Konzentration: 5,3 g/L

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

pH: Nicht anwendbar.

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6,2 Temp: 20°C Konzentration: 5,3 g/L

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Butylacetat (123-86-4)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Xylol (1330-20-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 422 (Kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung und Screeningtest auf Reproduktions- und Entwicklungstoxizität)
NOAEL (Haut, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)

Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
NOAEL (Haut, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 150 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD-Richtlinie 411 (Subchronische Dermale Toxizität: 90-Tage-Studie)

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm ² /s Temp: '20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'

11.2. Informationen über andere Gefährdungen*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Gefährlich für die Wassermwelt, kurzzeitig (akut) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wassermwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).*

Es wird nicht schnell abgebaut.

Xylol (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krustentiere [1].	> 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia dubia
NOEC für chronische Toxizität für Fische	> 1,3 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri) Dauer: "56 d

1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Oryzias latipes
EC50 - Krustentiere [1].	> 500 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h - Algen [1].	> 1000 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	≥ 100 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: '21 d'
NOEC für chronische Toxizität für Fische	47,5 mg/l Testorganismen (Arten): Oryzias latipes Dauer: "14 d

Butylacetat (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA

ACRYLLACK 2:1 HS PROFESSIONAL

EC50 - Krustentiere [1].	44 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Andere Wasserorganismen [1].	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1].	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2].	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
Butylglykol-Acetat (112-07-2)	
LC50 - Fisch [1]	20 - 40 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krustentiere [1].	37 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h - Algen [1].	1570 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Algen [2].	520 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
Algen ErC50	1570 mg/l Quelle: ECHA

12.2. persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)*:

Butylacetat: 1,78 Quelle: HSDB

Butylglykol-Acetat: 1,51 Quelle: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften *

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen*.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Produktückstände:

Abfallcode: 08 01 11.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Mischungsreste in der Verpackung sorgfältig entsorgen und mit dem entsprechenden Härter der Komponente B (Abfall) aus dem Set aushärten. Ausgehärtetes Produkt ist kein Sondermüll.

ACHTUNG: Reste in kleinen Portionen aushärten und von brennbaren Produkten fernhalten. Bei der chemischen Reaktion wird sehr viel Wärme freigesetzt!

Verunreinigte Verpackungen:

Verpackungen, die unausgehärtete Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall.

Abfallcode: 15 01 10.

Nicht zusammen mit Siedlungsabfällen entsorgen. Kontaminierte Verpackungen bei einer von der zuständigen Behörde zugelassenen Stelle für die Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen abgeben.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer*.

1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung *.

ADR: HARZ, LÖSUNG

IMDG: HARZLÖSUNG

IATA: Harzlösung

Beschreibung des Beförderungsdokuments*:

ADR: UN 1866 HARZ, LÖSUNG, 3, III, (D/E)

IMDG: UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III (26°C c.c.)

IATA: UN 1866 Harzlösung, 3, III

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

3



14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltrisiken

Umweltgefährdendes Produkt: Nein. *

Meeresschadstoffe: Nein. *

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR):

F1

Begrenzte Mengen (ADR):

5 L

Besondere Verpackungsvorschriften (ADR):

PP1

Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR):

MP19

Beförderungskategorie (ADR):

3



Orangefarbene Schilder:

Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR):

D/E

Seeverkehr*:

Besondere Bestimmungen (IMDG):

223, 955

Begrenzte Mengen (IMDG):

5 L

Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG):

PP1

Kein EmS (Feuer):

F-E

Kein EmS (Verschütten):

S-E

Kategorie der Frachtverteilung (IMDG):

A

Luftverkehr*:

Keine Daten verfügbar.

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).

POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).

Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Substanz(en), die als Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Sonstige Bestimmungen*:

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise und H-Sätze:

Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3.
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe.
STOT SE 3	Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition, Kat. 3.
H336	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Kat. 4.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H312	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Hautreizung, Kat. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2.
H315	Verursacht Hautreizungen, Kat. 2.
EUH066	Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nummer.	Die numerische Bezeichnung, die einer Chemikalie vom US Chemical Abstracts Service (CAS) zugewiesen wird.
EG-Nr.	die einer Chemikalie zugewiesene Nummer im Europäischen Verzeichnis der chemischen Altstoffe (EINECS), im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) oder die Nummer in der Liste der in der Veröffentlichung "No-longer polymers" aufgeführten Chemikalien. Grenzwert für die berufsbedingte Exposition - die maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffes in der Arbeitsumgebung.
MAK	maximal zulässige Momentan-Konzentration.
NDSP	Höchstgrenze der zulässigen Konzentration.
DSB	akzeptable Konzentration in biologischem Material.
UN-Nummer	Die vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, Gemisches oder Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Andere Datenquellen:

ECHA	Europäische Chemikalienagentur
TOXNET	Toxikologisches Datennetz

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes im Vergleich zur vorherigen Version:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
 - 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt
 - 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
 - 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.
- Änderungen in den Absätzen: 2.3, 3.2, 4.1, 5.1, 6.3, 7.1, 8.1, 8.2, 9.1, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.6, 12.7, 14.1, 14.2, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.
- Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 00-0P1L-0123-V7